

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulbetrieb unter Druck – Offene Stellen von Lehrkräften, unterstützendem pädagogischen und multiprofessionellem Fachpersonal sowie aktueller Unterrichtsausfall

und

ANTWORT

der Landesregierung

Auf dem Bildungsserver sowie in den Daten des Statistischen Landesamtes sind Daten auf Schulebene zur Unterrichtsversorgung und zum Unterrichtsausfall derzeit nicht ermittelbar. Für die Beurteilung der aktuellen Situation an den Schulen des Landes wären solche Daten auf Schulebene jedoch aussagekräftiger.

1. Wie hoch waren nachfolgend aufgeführte Werte für jede Schule des Landes Mecklenburg-Vorpommern im 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026: Stundensoll, zur Vertretung angefallene Stunden sowie Unterrichtsausfall (ohne elementare Ereignisse), da Vertretung nicht abgesichert werden konnte (Werte bitte unter Nennung des Schulnamens und -ortes jeweils in absoluten Stundenzahlen und relativ zum Stundensoll sowie nach Landkreisen/kreisfreien Städten sortiert angeben; bei Schulen mit mehreren Schularten bitte nach Schulart differenzieren)?

Die Erhebung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls erfolgt – auch im Sinne einer Entbürokratisierung und zur Entlastung der Schulen – ausschließlich jährlich nach Ende des jeweiligen Schuljahres. Daher liegen für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 keine Daten vor.

2. Führt das Land darüber hinaus eine Statistik über den Ausfall der Angebote und den Ausfall von Förderstunden in den Schulen (bitte nach Art des Angebotes, Schulart, unter Nennung des Schulnamens und -ortes jeweils in absoluten Stundenzahlen und relativ zum Stundensoll sowie nach Landkreisen/kreisfreien Städten sortiert angeben)?
 - a) Wenn ja, wie hoch war die Anzahl der ausgefallenen Förderstunden und Stunden in den Schulen in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der Förderstunden und Stunden im Ganztage an jeder Schule des Landes im 1. Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 (Werte bitte unter Nennung des Schulnamens und -ortes sowie nach Landkreisen/kreisfreien Städten sortiert angeben; bei Schulen mit mehreren Schularten bitte nach Schulart differenzieren)?
 - b) Gibt es nach Einschätzung der Landesregierung ein bedarfsgerechtes Angebot an Förderstunden an den Schulen im Land?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls und damit auch eine förderstundenbezogene Erhebung erfolgt aus Gründen der Verwaltungsökonomie auf allen Verwaltungsebenen (Schulen, untere Schulbehörden und oberste Schulbehörde) seitens der Landesregierung nicht.

Das verbindliche Gesamtbudget, das den öffentlichen Schulen des Landes für den Schulbetrieb als selbstständige Schule zur Verfügung gestellt wird, ergibt sich aktuell aus den einschlägigen Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung 2025/2026 bis 2028/2029 Mecklenburg-Vorpommern sowie der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Darin enthalten sind die Stunden für die Absicherung des Pflichtunterrichts gemäß Stundentafel Mecklenburg-Vorpommern, Stunden des Zusatzbedarfes für pädagogische und sonderpädagogische Förderung einschließlich der Zuschläge zum Grundbudget für die Ausstattung der inklusiven Lerngruppen (§ 2 Absatz 4 der Unterrichtsversorgungsverordnung). Diese Lehrkräftewochenstunden können im Rahmen der „selbstständigen Schule“ durch die Schulen eigenverantwortlich z. B. für zusätzliche Unterrichtsangebote, Teilungserfordernisse oder Förderunterricht eingesetzt werden.

3. Wie viele Stellen von Lehrkräften, unterstützendem pädagogischen Fachpersonal (upF) und multiprofessionellem Fachpersonal (mpF) waren zum 31. Juli 2025 und zum 30. Juni 2026 geplant und wie viele wurden besetzt (Werte bitte unter Nennung des Schulnamens und -ortes sowie nach Landkreisen/kreisfreien Städten sortiert angeben; bei Schulen mit mehreren Schularten bitte nach Schulart differenzieren)?
 - a) Handelt es sich um unbefristete Einstellungen?
 - b) Wenn nicht, welche Stellen sind befristet und welche Dauer haben die Befristungen?

Die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Abendgymnasien erhalten auf der Grundlage der Unterrichtsversorgungsverordnung 2025/2026 bis 2028/2029 Mecklenburg-Vorpommern und der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern für jeweils ein Schuljahr eine Budgetzuweisung in Lehrkräftewochenstunden. Vergleiche auch Antwort zu Frage 2.

Grundsätzlich können alle im Stellenplan des Haushaltsplanes ausgewiesenen (Plan-)Stellen unbefristet besetzt werden. Zusätzlich zu den im Haushaltsplan ausgebrachten (Plan-)Stellen hat der Haushaltsgesetzgeber zur Unterstützung der Schulen in § 8 des Haushaltsgesetzes Doppelbesetzungsermächtigungen für temporäre Abwesenheit des Stelleninhabers und für zusätzliche Einstellungen von Lehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften beschlossen. Diese Doppelbesetzungsermächtigungen sind grundsätzlich auf die Laufzeit des jeweiligen Doppelhaushaltes begrenzt.

Des Weiteren erfolgt zum Schuljahresbeginn eine statistische Erhebung der Lehrkräfteeinstellungszahlen, diese werden im Rahmen der Landespressekonferenz Schule veröffentlicht. Zudem erfolgt für die jährliche Meldung der Lehrkräfteeinstellungszahlen für das Gesamtjahr an die KMK eine Auswertung der Lehrkräfteeinstellungen. Eine unterjährige Veröffentlichung erfolgt nicht. Im Folgenden wird daher auf den Schuljahresbeginn 2025/2026 abgestellt. Die Daten für den Schuljahresbeginn 2026/2027 werden im Rahmen der diesjährigen Landespressekonferenz veröffentlicht.

Mit Stand vom 8. September 2025 sind 675 Lehrkräfteeinstellungen im Einstellungskorridor zum Schuljahresbeginn 2025/2026 geplant. Diese unterteilen sich auf die Schulbehörden folgendermaßen:

geplante Einstellungen	Stand – 08.09.2025					
	BS	GW	NB	RO	SN	M-V (gesamt)
unbefristete Einstellungen auf Ausschreibungen	10	44	27	62	51	194
befristete Einstellungen auf Ausschreibungen*	54	54	66	13	65	252**
Übernahme von Referendarinnen und Referendaren	11	27	37	78	62	215
Lehrertauschverfahren	1	7	2	2	2	14
Summe	76	132	132	155	180	675

* Grundsätzlich werden Stellen unbefristet ausgeschrieben. Die befristete Einstellung erfolgt insbesondere aufgrund der Einstellung von Lehrkräften im Seiteneinstieg, welche für die Dauer der Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung (GPQ) und des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes befristet sein müssen oder auf eigenen Wunsch und in Ausnahmefällen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Sabbatical oder langfristigen Erkrankungen der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers.

** Die Anzahl lässt sich auf die befristete Einstellung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg für die Zeit der GPQ zurückführen.

Unabhängig vom jeweiligen Sachstand werden zudem regelmäßig Stellen auf dem Karriereportal für den Schuldienst veröffentlicht, die ebenfalls unterjährige Einstellungen ermöglichen, um schnell auf entstehende Bedarfe reagieren zu können.

4. Wie viele dieser Lehrkräfte, upF und mpF waren zum 31. Juli 2025 und zum 30. Juni 2026 in Teilzeit beschäftigt?
- a) Wie viele der Lehrkräftestellen waren zum 31. Juli 2025 und zum 30. Juni 2026 mit Seiteneinsteigern unbefristet besetzt?
- b) Wie viele dieser mit Seiteneinsteigern besetzten Stellen waren zum 31. Juli 2025 und zum 30. Juni 2026 in Teilzeit beschäftigt?

Zu 4

Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Lehrkräfte, upF und mpF der öffentlichen Schulen aus, die an den jeweiligen Stichtagen in Teilzeit beschäftigt waren.

		31.07.2025	30.06.2026
Verwaltung	Stellenart	Anzahl	Anzahl
Berufliche Schulen	Lehrkräfte	382	372
	upF	8	8
Greifswald	Lehrkräfte	1.099	1.103
	upF	150	154
	mpF	0	0
Neubrandenburg	Lehrkräfte	626	597
	upF	172	173
	mpF	0	0
Rostock	Lehrkräfte	1.388	1.114
	upF	190	187
	mpF	0	2
Schwerin	Lehrkräfte	1.227	1.179
	upF	173	191
	mpF	0	0
Gesamtergebnis		5.415	5.079

Die Fragen 4 a) und 4 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Status „Lehrkraft im Seiteneinstieg“ sowie weitere länderspezifische Zusatzqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern sind keine Erfassungs- und Auswertungsmerkmale der amtlichen Schulstatistik und werden auch nicht im Schulinformations- und Planungssystem erfasst.

Hier wird daher ausschließlich auf das Merkmal Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung abgestellt. Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung sind alle Lehrkräfte ohne ein Lehramt entsprechend §§ 6 und 11 des Lehrkräftebildungsgesetzes.

Die Anzahl unbefristet beschäftigter Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung sowie die darunter in Teilzeit tätigen sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst.

		31.07.2025	31.07.2025	30.06.2026	30.06.2026
		Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung			
		unbefristet tätig			
Verwaltung	Stellenart	alle	darunter in Teilzeit	alle	darunter in Teilzeit
Berufliche Schulen	Lehrkräfte	220	34	210	32
Greifswald	Lehrkräfte	414	76	403	71
Neubrandenburg	Lehrkräfte	253	53	246	49
Rostock	Lehrkräfte	114	33	91	25
Schwerin	Lehrkräfte	380	113	387	107
Gesamtergebnis		1.381	309	1.337	284

5. Welche konkreten Kriterien werden verwendet, um den Bedarf an upF/mpF festzustellen (z. B. Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, Klassengröße, Unterrichtsausfall, sonderpädagogischer Förderbedarf, Inklusionsbedarf)?
- a) Welche Messgrößen/Indikatoren werden herangezogen (z. B. Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler, Fehlzeiten, Förderpläne)?
 - b) Wie werden schulform- und schulspezifische Merkmale (z. B. Förderschwerpunkte, Jahrgangsstufen) berücksichtigt?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In Vorbereitung eines Schuljahres wird zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und den personalführenden Behörden der Bedarf an Personalstunden der Schulen ermittelt, um diesen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ein Budget zuweisen zu können. Sollten sich nach Unterrichtsbeginn Mehr- oder Minderbedarfe ergeben, erfolgt eine sachgerechte Nachsteuerung.

Für pädagogische, sonderpädagogische und weitere inklusive Maßnahmen werden den allgemeinbildenden Schulen zum Grundbudget zusätzliche Lehrkräftewochenstunden sowie Stunden für unterstützende pädagogische Fachkräfte bereitgestellt. Grundlage dafür bilden insbesondere die Regelungen der Unterrichtsversorgungsverordnung 2025/2026 bis 2028/2029 Mecklenburg-Vorpommern, der Diagnoseförderklassenverordnung, der Inklusive Lerngruppenverordnung, der Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, der Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, der Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung sowie der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen.

6. Auf welcher Grundlage wird der vorhandene upF-/mpF-Bestand aufgenommen?
- a) Wie wird der Bedarf gegen vorhandenes Personalangebot geprüft?
 - b) Welche Rolle spielen Budgetrahmen, Arbeitszeitmodelle und Personalrotation bei der Zuweisung?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung werden mit den personalführenden Stellen Abstimmungen zur Zuweisung von upF-Beschäftigungsmöglichkeiten geführt. Vergleiche hierzu auch die Antwort zu Frage 5.

Die Höhe der Zuweisung ist an die im Stellenplan des Haushaltsplanes ausgewiesenen (Plan-)Stellen und die die Bewirtschaftung ergänzenden Regelungen des Haushaltsgesetzes und seiner untergesetzlichen Regelungen gebunden. Das Haushaltsgesetz ermächtigt die personalführenden Stellen, zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse einzugehen im Falle von insbesondere Erkrankungen, Elternzeit, Arbeitszeitmodellen.

7. Welche Förderkonzepte (Inklusion, individuelle Förderpläne) fließen in die Zuweisung ein?
Wie werden Ziele (z. B. Lern- und Teilhabeerfolge) definiert, gemessen und dokumentiert?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Welche Abweichungen oder landesspezifischen Sonderregelungen gibt es je Schulform oder Schulträger?

Abweichungen und landesspezifische Sonderregelungen sind nicht bekannt.

Die Sicherstellung eines vollständigen und unter zumutbaren Bedingungen erreichbaren Bildungsangebotes obliegt der Schulentwicklungsplanung, die gemäß § 107 des Schulgesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt.